

Nachfolgend erhalten Sie einige Tipps für die Installation und Wartung von Holzhacksnitzel zur Verwendung als stoßdämpfender Spielplatzboden bei Außenspielgeräten gemäß EN 1177



1. Materialbeschreibung Holz Hacksnitzel 10/50

- Holzhacksnitzel aus Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie und ähnlichen Nadelhölzern
- Korngrößen von 10 bis 50 mm, im Durchschnitt ca. 30 mm
- Geringe Anteile von Korngrößen unter 10 mm und über 50 mm
- Geringe Anteile von Spreißeln bis ca. 5 m Durchmesser, Länge bis ca. 200 mm
- Rindenanteil bis max. 5 %

2. Anwendungsbereich

- Stoßdämpfender Boden für Spielplätze gemäß EN 1176 und EN 1177

3. Voraussetzungen für den Einbau

- Ein sauberer und von vorstehenden Teilen befreiter Untergrund ist erforderlich
- Eine Vermischung der Holzhacksnitzel mit Boden und Steinmaterial ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden
- Die Größe der Aufprallfläche und somit der Bereich für den Einbau von Holzhacksnitzeln entspricht mindestens der Tabelle unter Punkt 2 und ist entsprechend herzustellen
- Bei der Verwendung von Pfostenschuhen darf das Fallschutzmaterial bis max. 5 cm unterhalb der Holzpfosten eingebaut werden, dies ist bei der Erstellung des Untergrundes und der erforderlichen Einbaustärke zu berücksichtigen
- Auf einen gleichmäßigen Einbau und einer den Erfordernissen gerechte Einbaustärke ist zu achten

Die Holzhacksnitzel sind für nebenstehende kritische Fallhöhen geprüft. Dabei muss gemäß EN 1176 die erforderliche Einbaustärke auf Grund des Wegspieles um 100 mm höher als die erforderliche Füllhöhe sein.

Erforderliche Füllhöhe	Erforderliche Einbaustärke	Maximale Fallhöhe
200 mm	300 mm	bis 200 cm
300 mm	400 mm	bis 300 cm

4. Kontrollaufgaben und Wartung

- Kontrolle auf Verschleiß oder Beschädigung, sowie die erforderlichen Höhen (je nach Fallhöhe) im Fallraum von Geräten.
- Überprüfung, ob sich harte oder kantige Gegenstände (Steine, Scherben...), sowie Verunreinigungen im Material befinden.
- Die Holzhacksnitzel sind gegebenenfalls aufzulockern, nachzufüllen bzw. zu reinigen.
- Die Inspektionen und die Intervalle gemäß EN 1176 sind durch sachkundiges Personal auszuführen.

Fallschutzeinbaubereich/Aufprallfläche

- die maximale freie Fallhöhe beträgt 300 cm.
- Holzhacksnitzel als stoßdämpfender Boden ist in Abhängigkeit der freien Fallhöhe gemäß EN 1177 einzubauen und aufrecht zu erhalten
- Der horizontale Sicherheitsbereich (Aufprallfläche) muss mindestens 150 cm vom Gerät betragen. Für freie Fallhöhen über 150 cm (s. Tabelle) sowie für Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen und Karussells gelten besondere Anforderungen
- Harte oder kantige Gegenstände dürfen sich nicht im Sicherheitsbereich befinden.

Fallhöhe cm	Aufprallfläche cm
60-150	150
175	170
200	185
225	200
250	220
275	235
300	250

Sämtliche Schäden sind generell schnellstmöglich zu beseitigen.